

Schweizerisches Bundesblatt.

Inf e r a t e.

Nro. 47.

Samstag, den 21. Oktober 1854.

[1]

Ausschreibung.

Schweizerisches Polytechnikum.

Gemäß den Bestimmungen vom Art. 11 des Gesetzes über die Organisation des Bundesrathes und vom Art. 61 des Reglements über die eidgenössische polytechnische Schule, hat der schweizerische Schulrath die öffentliche Ausschreibung nachfolgender Lehrstellen am schweizerischen Polytechnikum beschlossen:

Zahl der Professoren.	Zahl der Hülfslehrer.	
2	2-3	I. Technische Fächer und Naturwissenschaften. Für Baukonstruktions- und Baumateriallehre, Zivil- und Monumentalbau mit Uebungen im Zeichnen, Aufnehmen und Entwerfen; antike und mittelalterliche Baukunde, Baustyl und Ornamentenzeichnen; Modelliren in Thon und Gyps, Arbeiten in Holz.
2	1-2	Für Topographie, Geodäsie, topographisches Zeichnen und Feldmeßübungen; Straßens, Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbau mit Uebungen im Zeichnen und Entwerfen von Projekten und im Ausführen der dazu nöthigen Vermessungen.
2	2	Für Maschinenlehre, Maschinenbau und Maschinenkonstruiren; mechanische Technologie; Arbeiten in der mechanischen Werkstätte.
2	—	Für sämtliche speziell forstwirthschaftliche Fächer, mit Ausnahme der Forstbotanik und Insektenkunde für Forstwirthe.
3	2	Für allgemeine analytische und Agrikulturchemie mit dem analytischen Laboratorium; Chemische

Zahl der Professoren.	Zahl der Hilfslehrer.	
2	—	Technologie und technische Waarenkunde mit dem technisch-pharmazeutischen Laboratorium; pharmazeutische und forensische Chemie, Toxikologie und pharmazeutische Waarenkunde.
1	—	Für Physik.
2	—	„ Zoologie.
2	—	„ allgemeine und spezielle Botanik.
2	—	„ Mineralogie, Geologie und Paläontologie.
		Allgemeine Naturgeschichte wird einem der zuletzt genannten Lehrer übertragen werden.
II. Mathematische Wissenschaften.		
2	—	Für theoretische Mathematik.
1	—	„ darstellende Geometrie und deren Anwendung auf Schattenlehre, Stein- und Holzschnitt und Perspektive.
		Der Unterricht in den Fächern der Mechanik, Astronomie und mathematischen Geographie wird Lehrern der math. oder physik. Wissenschaften übertragen werden.
III. Literarische und staatswirthschaftliche Wissenschaften.		
1	—	Für deutsche Literatur.
1	—	„ französische Literatur.
1	—	„ italienische Literatur.
1	—	„ englische Literatur.
2	—	„ allgemeine und Schweizergeschichte.
1	—	„ Kunstgeschichte und Archäologie.
2	—	„ Nationalökonomie und Statistik.
1	—	„ Handelsrecht, Privatrecht und administrative Gesetzgebung.
1	—	„ Staatsrecht.
—	2	„ Figuren- und Landschaftzeichnen.
32	9-12	

Aspiranten auf die eine oder andere dieser Lehrstellen haben ihre Anmeldung, unter Beilegung von Zeugnissen oder Diplomen bis Ende November d. J. an Herrn Dr. Kern, Präsidenten des schweizerischen Schulrathes in Zürich, einzusenden, der

auf Verlangen nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt erteilen wird. Die Besoldung wird nach Art. 63 des Reglements für jede einzelne Lehrstelle besonders festgesetzt.

Zürich, den 3. Oktober 1854. *)

Im Auftrag des schweizerischen Schulrathes,
Der Sekretär desselben:
Stocker.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Abwärt d. schweizerischen Schulrathes in Zürich. Es wird verlangt, daß derselbe auch Kopiararbeiten besorgen könne.	Fr. 800 bis 1000.	Bei Herrn Präsident Kern in Zürich, bis zum 10. Nov. d. J.
2) Posthalter in Büttschwil, Kts. St. Gallen.	Fr. 248.	Bei der Kreispostdirektion in St. Gallen, bis zum 1. November nächsthin.
3) Postkommis in St. Gallen.	Fr. 1020.	Idem.

*) Daß die obstehende Ausschreibung erst jetzt erscheint, ist eines etwas verspäteten Anzeiges zuzuschreiben.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.10.1854
Date	
Data	
Seite	394-396
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 518

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.